

## Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,  
Frau Hinze

## Sitzungsvorlage

Nr. 2016/296

## Beschlussvorlage

**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Auswahl eines Trägers für den Betrieb der Hortgruppe Grundschule Wustrow**

Jugendhilfeplanungsgruppe	03.03.2016	TOP
Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

1.)

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der Hort-Gruppe bzw. mindestens 7 Kinder für eine halbe Hort-Gruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2016 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Hort-Gruppe in der Grundschule Wustrow.

2.)

Die Trägerschaft der Kindertageeinrichtung Hort Wustrow wird auf den Träger Popcorn e.V., Junkerstraße 2, 29439 Lüchow (Wendland), übertragen. Der Landkreis wird mit dem Träger einen Betriebsführungsvertrag abschließen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2015 wurde durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass für den Schulstandort Wustrow der Bedarf für einen Hort besteht. Der Einrichtung einer Hortgruppe an der Grundschule Wustrow zum Kitajahr 2016/2017 wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens beauftragt.

Die anerkannten Träger der Einrichtungen von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurden zur Abgabe von Interessenbekundungen aufgefordert.

Dem Fachdienst 51 liegt ein Angebot für den Betrieb der Hortgruppe vor. POPCORN e.V. Lüchow hat sein Interesse zur Einrichtung und an dem Betrieb der Hortgruppe am 24.02.2016 eingereicht.

Popcorn e.V. hat in seinem Angebot zu nachfolgenden Punkten Stellung bezogen:

- 1.) Einrichtung einer Hortgruppe
- 2.) Betrieb der Hortgruppe in der Christian-Henning-Grundschule Wustrow:  
Nutzung bestehender Räumlichkeiten; gemeinsame Nutzung von Sanitäranlagen, Schulhof, Mensa
- 3.) Sicherstellung des Betriebes spätestens zum 1. August 2016
- 4.) Vorlage eines pädagogischen Konzeptes mit enger Anbindung an die Grundschule Wustrow
- 5.) Einhaltung der Mindeststandards nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz
- 6.) Erfahrungen/bestehende Kooperationen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- 7.) Nachweis als geeigneter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- 8.) Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung des SGB VIII an Kindertageseinrichtungen und Beschreibung der Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- 9.) Finanzierungskonzept für die räumliche Ausstattung. Die dem Träger entstehenden Kosten können über die Betriebskostenabrechnung dem Landkreis in Rechnung gestellt werden.

Die erwarteten Leistungen können vom Träger erfüllt werden. Die Erfahrungen des Trägers im Aufbau und Führen von Horteinrichtungen sowie die enge Kooperation mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährleisten die sichere Realisierung dieser neuen Hortgruppe. Im **Anhang** ist das pädagogische Konzept des Hortes Lüchow mit einem Anhang für die Hortgruppe in der Grundschule Wustrow sowie der Investitionsplan zur Kenntnis beigelegt.

**Anlagen:**

- 1.) Pädagogisches Konzept
- 2.) Investitionsplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die laufenden Kosten einer Hort-Gruppe mit 20 Plätzen für 6 – 14 Jährige bei einer Betreuungszeit von 4 Stunden täglich zuzüglich Schulferienbetreuung betragen jährlich rund 64.000 Euro.

Im Einzelnen:

Bei einem Personalbedarf von 65,5 Stunden wöchentlich betragen die Personalkosten für 2 Erzieherinnen jährlich ca. 75.000 €, die Finanzhilfe für 2 Erzieherinnen beträgt ca. 15.000 €. Hinzu kommen Vertretungskosten sowie Personalkosten für Hausmeister und Reinigungspersonal in Höhe etwa 7.650 €.

Die jährlichen Sachkosten (Pauschalen Betriebskostenabrechnung, Erhaltungsaufwand Grundstück/Gebäude, Nebenkosten) betragen ca. 8.200 €, die Verwaltungskosten ca. 7.000 €.

Elternbeiträge für 20 Kinder werden vermutlich ca. 19.000 € betragen.

Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes der weiteren Gruppe in Wustrow hält Popcorn e.V. eine zusätzliche FSJ-Kraft für erforderlich. Die Zusatzkosten betragen jährlich rund 5.000 Euro.

Für die Erstausrüstung des Gruppenraumes, des Büros und Hausaufgabenraumes wird vom Verein ein Betrag von 10.044,00 € veranschlagt. Diese Investitionskosten werden in der Betriebskostenabrechnung 2016 berücksichtigt.

---